

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 66.

1838.

Freitag,

17. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt

Freudenstadt. [Steckbrief.] Der Johann Georg Keypler, 30 Jahre alt, von Oberschwandorf, Oberamts Magold, hat sich heimlicher Weise aus seinem Dienste in Dedenswald entfernt. Da sein Aufenthaltsort unbekannt, so werden sämtliche Polizeibehörden um dessen Arretirung und Einlieferung hieher ersucht. Das Signalement desselben kann nicht näher angegeben werden. Ohne Zweifel führt er einen Heimathschein bei sich.

Den 9. August 1838.

K. Oberamt,
Fritz.

Freudenstadt. [Auswanderung.] Johann Adam Klumpp von Reichenbach wandert nach Nordamerika aus.



Den 15. August 1838.

K. Oberamt,
Fritz.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Steckbrief.] Am Dienstag den 7. d. M. Nachmittags wurde aus der Wohnstube des Schuhmachers Christian Hornberger in Nach, disseitigen

Gerichtsbezirks, eine silberne Taschenuhr im Werth von 15 fl. auf eine sehr erschwerete Weise entwendet. Dieselbe war ziemlich neu, groß, eine sogenannte Schweizer Uhr, mit weißem porcellainem Zifferblatt und deutschen Zahlen. Als besonderes Kennzeichen ist zu bemerken, daß der Deckel, oben an der Stelle, wo er an den Bügel sich anschließt, ein ganz kleines Loch hat, das nur wahrgenommen werden kann, wenn man den Deckel öffnet.

An der Uhr befanden sich, und zwar an einem schwarzen ledernen Riemen
1 silberner Schlüssel, aus einem bairischen 10 kr. Stück gebildet, und
1 silbernes Petschaft, auf letzterem ist der Namenszug: C. H. B. und ein Stiefel eingravirt.

Der Verübung des Diebstahls ist dringend verdächtig, ein Pürsche im Alter von 30—36 Jahren, mittlerer Größe, mit bleichem magerem Gesicht und schwarzen Haaren, bekleidet mit einer Kappe, dunklem Wamms, und schwarzen kurzen Hosen, welcher an dem betreffenden Nachmittage in Nach und in der Umgegend

gebettelt haben soll. Sämmtliche Justiz- und Polizeistellen werden nun ersucht, zur Habhaftwerdung dieses Menschen, und zu Herbeischaffung des Entwendeten gefälligst mitwirken zu wollen.

Den 15. August 1838.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Mähringen. [Schulden-Liquidation.] Die Schuldenliquidation des Andreas Menger, Hafners, wird am Montag den 10. September d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Mähringen vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Horb den 6. August 1838.

K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Holz-Verkauf.]



Im Revier Buhlbad ist von dem Ergebniß der heurigen Schläge folgendes Holz für den aufstreichsweisen Verkauf bestimmt.

Im Staatswald Hüniger und Leimbächleshalde: 13 Stämme Lang-, 116 Stück Säg- und 6 Buchen Werkholz, Reifach unaufgebunden circa 3016 Stück buchene und 2584 Stück tannene Wellen.

Im Lichtegbhren: 20 Stämme Lang-, 48 Stück Säg-, 9 Buchen Werkholz, 133 Stück buchene Wagnerstangen.

In der Rothmurg, Abtheilung B.: 59 Stämme Lang- und 96 Stück Sägholz, 2513 buchene und 635 tannene Wellen (unaufgebunden.)

Im Buhlbad, Abtheilung A.: 99 Stück Sägholz.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am

Montag den 20. August d. J.

Morgens 9 Uhr

bei dem Försterhaus im Baiersbronner Oberthal einzufinden, sich aber zugleich mit Geld zu versehen, da $\frac{1}{10}$ tel des Erbses bei der Verhandlung gleich baar zu bezahlen ist.

Den 9. August 1838.

K. Forstamt,
Hahn.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holz-Verkauf.] Unter den bekannten Bedingungen werden Mittwoch den 22. August

Morgens 9 Uhr

nachstehende Holzquantitäten zur Versteigerung gebracht werden,

im Schlag Geiselthan

340 Stämme Floßholz vom Soger abwärts,

8 Stück Säglöße,

40 tannene Stangen,

41 $\frac{1}{2}$ Klafter Scheutter,

10 $\frac{1}{4}$ Klafter Prügel,

3175 Stück Wellen.

Indem die Kaufslustige hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß das Holzquantum ganz nahe an der Floßstraße liegt.

Den 13. August 1838.

K. Forstamt,
Forstassistent
Hensler.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Verkauf mehrerer Ofen und eines Kanzelhuths.] Die unterzeichnete Stelle verkauft im Wege des öffentlichen Aufstreichs

Freitag den 24. dieß

Vormittags 11 Uhr

in dem Cameralamtsgebäude

1) einen noch ganz guten Kanonenofen im Gewicht von —: 267 Pfund.

Samstag den 25. dieß
Vormittags 10 Uhr

in dem Forstamtsgebäude in Freudenstadt

2) einen eisernen Kasten-Unterofen von —: 484 Pfund Gewicht.

Vormittags 11 Uhr

in der lateinischen Schule daselbst

3) einen eisernen großen Kastenofen im Gewicht von 1032 Pfund.

Montag den 27. dieß

Vormittags 11 Uhr

im Pfarrhause in Ehmlingen

4) einen eisernen Kastenofen von 1135 Pfund Gewicht.

Dienstag den 28. dieß

Nachmittags 2 Uhr

bei der Kirche in Schopfloch

5) einen noch ganz gut beschaffenen Kanzelbuth mit den erforderlichen Attributen.

Den 15. August 1838.

Kameralamt.

Kameralamt Horb.

Horb. [Akkord über Maurerarbeit.]

Die Herstellung einer Mauer an dem Oberamts Garten in Horb, nach dem Ueberschlag 670 fl. betragend, wird am

Montag den 20. dieß

Vormittags 10 Uhr

im Abstreich verakkordirt werden,

Den 10. August 1838.

K. Kameralamt,

Majer.

Altenstaig Stadt. [Viehmarkts-Resultat.] Bei dem am 31. Juli d. J. dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 242 Käufe abgeschlossen, und hiedurch die Summe von 16,493 fl. 28 kr. um-

gesetzt. Der höchste Kauf für 1 Paar Ochsen belief sich auf 242 fl.

Den 10. August 1838.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Wildberg. [Aufforderung.] Diejenigen Holzhändler, Akkordanten und Gemeinden, welche den Platz auf der sogenannten Aue, am Nagoldfluß diesseitiger Ortsmarkung zum Anführen ihrer Holzgattungen für die Zukunft benützen wollen, haben jedesmal zuvor genaue Anzeige bei unterzeichneter Stelle zu machen, wobei man zugleich zur Kenntniß bringt, daß von jedem einzelnen Stück Holz —: 2 kr. Lagergeld auf dem Platz selbst vor dem Abgang eingezogen werden wird, und daß von denjenigen, welchen ihren Holzvorrath entweder gar nicht, oder aber unrichtig anzeigen werden, von jedem sich unangezeigt vorfindenden Stück Holz —: 4 kr. zu entrichten verbunden sind. Was hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Den 15. August 1838.

Aus Auftrag,
Stadtschultheißenamt,
Reiser.

Wildberg, Oberamts Nagold. Die Gemeinde Wildberg ist entschlossen ihre Sommerschafwalde welche 500 Stück beträgt,



am 24. August d. J.

an den Meistbietenden auf 3 Jahre zu verpachten.

Die Bedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden,



wobei sich die Liebhaber, mit Vermögenszeugnissen versehen einfinden können.

Den 13. August 1838.

Aus Auftrag
des Stadtraths,
Stadtschultheißenamt,
Reiser.

Dornstetten. [Säglöb-Verkauf.]

Aus hiesigem Stadtwald werden circa 102 Stück Säglöbe gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zu diesem Verkauf ist Montag der 3. September d. J.

Morgens 8 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 15. August 1838.

Stadtschultheißenamt,
A. B. Koch.

Dornstetten. [Gesundenes.] Am letzten Samstag wurde zwischen hier und der Stuttgarter Straße ein Harzständchen gefunden, wer sich als Eigenthümer auszuweisen vermag, kann solches gegen Kostenersatz dahier in Empfang nehmen.

Den 14. August 1838.

Stadtschultheißenamt,
A. B. Koch.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. Die hiesige Gemeinde bedarf circa 8000 Dachschindeln, je von 3 Decimalzoll breit. Diese werden

am 24. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Abstreich gebracht, wozu Verkäufer eingeladen werden.

Den 14. August 1838.

Ortsvorsteher.

Keinerzau, Oberamts Freudenstadt. [Straßenbau-Artford.] Die Straße

von Keinerzau gegen Aspirsbach soll nach der Correction neu hergestellt werden, wozu auch Maurer- und Zimmerarbeiten vorkommen.

Zu dieser Abstreichs-Verhandlung ist Samstag der 25. August 1838

Morgens 10 Uhr

in dem obern Wirthshaus daselbst festgesetzt, wozu die Liebhaber mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses den in ihren Orten befindlichen Arbeitern bekannt machen zu lassen.

Freudenstadt den 14. August 1838.

Aus Auftrag,
Oberamtswegmeister
Wilde.

Wart, Oberamts Nagold. [Holz-

Verkauf.] An dem hienach bemerkten Tage wird nachstehendes Holz-Erzeugniß gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden, im Communwald Grafert

Freitag den 24. August 1838

Mittags 1 Uhr.

Sollte schlechte Witterung einfallen, daß diese Verhandlung nicht könnte im Wald vorgenommen werden, so wird dieselbe auf dem Rathhaus zum Hirsch vorgenommen.

13 1/4 Kl. tannene Scheutter,

10 1/4 Kl. — Prügel,

148 Stämme Langholz in 35ger, 40ger, 45ger und 50ger bestehend,

60 Stück Säglöbe.


Vor der Verkaufsverhandlung werden dann die weiteren Bedingungen vorgelesen werden.

Diejenigen Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden höflichst

ersucht, dieß Ihren Amtsuntergebenen be-
kannt zu machen.

Den 11. August 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Dürr.

 Nagold. Bei der hiesigen Stif-
tungspflege sind — 150 fl. ge-
gen gesetzlicher Versicherung zu
haben.

Den 15. August 1838.

Stiftungspfleger
Schmidt.

Berned. [MahlmühleVerpachtung.]

 Die Pachtzeit der, den Freiher-
ren von Gütlingen gehörigen,
Mahlmühle dahier, der das
Bannrecht in mehreren Orten zusteht,
geht bis nächst Martini zu Ende, und
es soll dieselbe auf weitere 6 Jahre ver-
pachtet werden. Die Mühle zu der ein
abgesondertes Vieh-, Wasch- und Bad-
haus gehört, liegt in der Mitte des hie-
sigen Städtchens unterhalb eines Sees,
und hat, neben einer geräumigen Woh-
nung für den Pächter, 4 Mahlgänge
und einen Gerbgang. Die Pachtver-
handlung findet

am 24. d. Mts.

als am Feiertage Bartholomäi

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zum Rößle dahier statt,
wobei die Pachtliebhaber mit legalen Zeug-
nissen über ein gutes Prädikat und über
ein Vermögen sich auszuweisen haben,
daß sie eine Caution von 800 fl. stellen
können.

Den 9. August 1838.

Freih. v. Gützl. Rentamt,
Nestlen.

Berned. [SägmühleVerpachtung.]



Die hiesige gutherrschastliche
Sägmühle, deren Pachtzeit an
Martini d. J. abläuft, wird
am Feiertage Bartholomäi

den 24. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zum Rößle dahier auf
weitere 6 Jahre verpachtet werden, wozu
die Pachtliebhaber, mit Prädikats- und
Vermögenszeugnissen versehen, hiemit ein-
geladen werden.

Den 9. August 1838.

Freih. v. Gützl. Rentamt,
Nestlen.

Außeramtliche Gegenstände.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
[Pflegschaftsgeld auszuleihen.] Bei dem
Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche
Versicherung 174 fl. zum Ausleihen
parat.

Den 14. August 1838.

Jakob Weller,
Sattler.

Edelweiler, Oberamts Freuden-
stadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem
Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche
Versicherung 500 fl. Pflegschaftsgeld zum
Ausleihen parat.

Den 10. August 1838.

Pfleger Schöttle.

Loßburg, Oberamts Freudenstadt.
[Geldoffert.] Gegen gesetzliche Sicher-
heit und 5 Prozent Zinsen liegen bei
Unterzeichnetem 300 fl. zum Ausleihen
bereit.

Den 15. August 1838.

Schultheiß Weber.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.

Bei Buhl und Koller im Enzthal liegen aus ihrer Keppler'schen Pflugschaft gegen gesetzliche Versicherung 1400 fl. zum Ausleihen parat.


Den 14. August 1838.

Aus Auftrag,
Schultheiß Waidelich.

Freudenstadt. Bei Unterzeichnetem sind aller Art selbst gefertigter Spiegel mit Nußbaum- und vergoldeten, wie auch Efsenen- und PfeilerRahmen, nebst Chatoullen und Spiegelgläser ohne Rahmen, wie auch Uhrengläser um sehr billigen Preis zu haben. Auch nimmt er einen wohlherzogenen Menschen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre auf.

Den 14. August 1838.

Fried. Wälde
Glasmeister.

 Nagold. [An die königlich Hochlöbliche Kameralämter.] Die neust vorgeschriebenen Formularien zu Wirthschafts-Abgaben-Berechnungen sind auf Medianpapier das Buch zu 30 fr. zu haben bei

J. W. Vischer.

[Eingefandt.]

Erwiederung auf den unterm 3. Septbr. v. J. von dem Wasenmeister Jakob Seiz zu Dornstetten im Intelligenzblatt Nro. 72 eingerückten Artikel über Thierarzneikunst durch Zauberprüche.

Jener Aufsatz ist nach dem eigenen Geständniß des Seiz gegen mich gerichtet; ich werde darinn von ihm als Einsender des Artikels in Nro. 67 des Intelligenzblattes vom 29. August 1837 über den Aberglauben in Beziehung auf Thierarzneikunst betrachtet und rücksichtlich meiner Tüchtigkeit als Thierarzt in ein falsches Licht zu stellen gesucht. Ich hätte es nicht der Mühe werth gehalten,

etwas auf gedachten Aufsatz zu erwiedern, hätte mich nicht aufs Neue das an den Tag gelegte, gegen mich unedle und zugleich das Publikum gefährdende Betragen des Seiz dazu veranlaßt. Ich habe demnach in diesem Blatte, in welchem Seiz mich zu verdächtigen bemüht war, zu erklären: daß ich der Einsender des erwähnten Aufsatzes in Nro. 67 des Intelligenzblattes von 1837 nicht bin, wiewohl man in demselben dem Wasenmeister Seiz nicht zu nahe gekommen seyn wird, da er ja selbst seine GeheimnißCuren in Nro. 72 des Intelligenzblattes von 1837 nicht in Abrede zieht, daß ich dem Wasenmeister Seiz noch nie ein Pferd zum Curiren überbrachte; daß ich noch nie ein Pferd für verloren erklärt habe, das Seiz hernach curirt hätte; auch daß das an Darmgicht krank gewesene Pferd, hinsichtlich dessen dieser sich für den heilenden Arzt ausgiebt, nicht Seiz wieder hergestellt hat, sondern daß die Genesung des Pferdes eine Folge der spätern Wirkung der von mir verordneten Mittel war; und daß ich deshalb den Seiz in so lange, als er nicht seinen bisfallsigen Behauptungen gegen mich erwiesen haben wird, für einen niederträchtigen, verläumderischen Menschen erkläre. Zwar ist mir etwas von Genugthuung durch das Stadtschultheißenamt Dornstetten, welches in der Person des sehr menschenfreundlichen Stadtschultheißen Mayer mich fast zum verzeihen nöthigen wollte, dadurch verschafft worden, daß Seiz wegen der Ausfälle, die er auf meine Person zu machen sich erlaubt hatte, um 2 Reichsthaler gestraft worden ist. Allein ich fand es dennoch für zweckmäßig und im Interesse des Publikums gelegen, Gegenwärtiges, namentlich mit Rücksicht auf das Nachstehende hier einzurücken.

Es wurde kürzlich ein krankes, aber noch im Werth stehendes Pferd zu Verfügung des Kleemeister Seiz gestellt, d. i. entweder zum Curiren oder zum Tödten. Das an Hirnentzündung leidende Pferd, welchem Schnüre an der Brust gezogen waren, die die Stelle der Haarfeile vertreten sollten, kam mir zufällig zu Gesicht. Da Seiz nach seiner Versicherung gegen mich die beste Cur für das Pferd in seinem Messer erblickte, so ersuchte ich ihn, jenes gegen volle Entschädigung noch einige Tage leben zu lassen, bis ich mich mit dem Eigenthümer ins Vernehmen gesetzt hatte, was

mir von Seiz zugesagt ward. Obgleich ich des andern Tages schon mit einer Legitimation von Seite des Eigenthümers zur Abholung des Pferdes zu Seiz kam, um es in meine Behandlung zu nehmen, so war es doch bereits getödtet. Wie sich dieses Verfahren mit den Pflichten eines Arztes vereinigen lasse, möge jeder Leser selbst beurtheilen. Ich halte davon, daß Seiz befürchtet hat, ich werde das Pferd wieder herstellen und es werde dadurch sein Ruf in der Geheimniß-Cur Noth leiden müssen. Die Symptome der Krankheit waren noch von der Art, daß sie bei zweckmäßiger Behandlung die Wiederherstellung des Pferdes hoffen ließen, und wäre dieser höchst wahrscheinliche Erfolg wirklich eingetreten, so würde der Eigenthümer dadurch eines jezt erlittenen Verlusts von beiläufig 14 Louisd'or überhoben worden seyn. Ich möchte daher Jedermann vor möglichem Schaden gewarnt und erachtet haben, seine Thiere nicht sogleich dem Kleemeister Seiz zur willkürlichen Verfügung zu überliefern, sondern sich vorher bei einem wissenschaftlich gebildeten Thierarzt Rath zu erholen; indem jener auf der einen Seite mit seiner Geheimniß-Cur nicht immer ausreicht — wie er denn mich selbst schon zu einem Pferd rufen ließ, das ich, freilich mit natürlichen Mitteln wieder curirte, bei dem aber seine geheime Kunst nichts vermocht hatte, auf der andern Seite die größte Geschicklichkeit desselben in der schnellen Anwendung des Messers sich zu äußern scheint und es deshalb nicht unwahrscheinlich ist, daß schon manches Pferd ein Opfer dieser geworden. Aus dieser Thatsache dürfte doch einigermaßen erhellen, daß auch ich Thiere curiren kann, und es ist dieß schon bei mehreren geschehen, die bereits für verloren erklärt und dem Abdecker in die Hände geliefert waren. Jedem kann ich die besten Zeugnisse über meine Tüchtigkeit vorzeigen und ich werde, wie es seither geschehen, auch in Zukunft den Inhalt jener in vorkommenden Fällen wirklich rechtfertigen, will übrigens durch dieses Blatt mir durchaus keine größere Kundtschaft erwerben, nur die Verleumdung des Seiz widerlegen.

Freudenstadt den 12. August 1838.
 Oberamts-Thierarzt
 Haug.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 11. August 1838.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 28kr.	14fl. 56kr.	14fl. 23kr.
Roggen 1 —	11fl. 12kr.	10fl. 40kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	10fl. 40kr.	10fl. 12kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 54kr.	5fl. 48kr.	5fl. 40kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9kr.
Rindfleisch 1 —	8kr.
Kalbfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
— — ohne	9kr.
KernenBrod 4 Pfund	14kr.
Mittelbrod —	13kr.
Schwarzbrod —	12kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

In Tübingen,

den 10. August 1838.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 50kr.	6fl. 14kr.	4fl. 48kr.
Haber 1 —	5fl. 52kr.	5fl. 44kr.	5fl. 34kr.
Gersten 1 Cri.	—	—	1fl. 6kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 44kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch —	6—7 kr.
Kalbfleisch —	6 kr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	9 kr.
do. — abgezogenes	8 kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	26kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Ql.

In Calw,

den 11. August 1838.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 30kr.	14fl. 56kr.	14fl. 6kr.
Dinkel 1 —	6fl. —kr.	5fl. 45kr.	4fl. 52kr.
Haber 1 —	6fl. —kr.	5fl. 52kr.	5fl. 45kr.
Roggen 1 Cri.	1fl. 24kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 16kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 8kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	15 kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Loth.

Weltbühne.

Der Bischoff von Gent, Herr Van de Velde, ist gestorben.

Ein Wunder wär's nicht, wenn der Marschall Soult durch den Wechsel des Klimas den Schnupfen bekäme. In England war seine Aufnahme überall und bis zu seiner



Abreise sehr warm und ehrenvoll, um so kälter war der Empfang bei seiner Rückkehr nach Frankreich. Besonders soll er sich bei seinem Aufenthalt in dem etwas düstern königlichen Schlosse erkältet haben. — Ich habe so in Bausch und Bogen an 300 goldene Dosen gezählt, die in den letzten Wochen von den reisenden hohen Häuptern vertheilt worden sind. Ob der Marschall auch eine für seinen Schnupfen bekommen hat, ist mir unbekannt.

Die Tyroler gießen Kugeln und probiren ihre Stuken. Es gilt aber diesmal weder Bayern, noch Franzosen. In Innsbruck giebt ihnen der Kaiser ein großes Schützenfest und hat leidliche Preise ausgesetzt. Bereits haben sich 12,000 Bewerber dazu gemeldet. Es ist gut für den Kaiser, daß auch in Tyrol nicht Alle in's Schwarze treffen; sie machten den Preisvertheiler arm. So schlecht aber wird unter allen den zwölf Tausenden keiner schießen, als die Franzosen, die einst den besten Schützen Tyrols in Mantua erschossen. Schießt gut, Kameraden! hatte der Hofser gesagt. Aber das Commando mußte dreimal feiern, und schlug endlich den Helden mit dem Kolben todt. Es war aber an Hofers Ende Eins wie das Andere französisch schlecht, der Befehl wie der Schuß.

Wie verhält sich ein Prinz, nämlich ein französischer, zu einer Prinzessin? Wie 120 zu 29. Wenn die Herzogin von Orleans in drei Wochen von einem Prinzen entbunden wird, so geschehen 120 Schüsse, bei einer Prinzessin nicht einmal ein halbes Schock, nur 29.

In Stockholm finden fast jede Nacht Unruhen und tumultuarische Zusammenrottungen statt, so daß einige Regimenter zur Verstärkung der Garnison der Hauptstadt commandirt werden mußten und Tag und Nacht auf den Beinen seyn müssen. Mehrere Personen sind verwundet und getödtet worden. — Merkwürdig ist es, daß die Aufregung bloß daher rührt, daß man mit der strengen Censur der Journale unzufrieden ist und größere Pressfreiheit will.

Der König von Bayern hat genehmigt, daß der Orden von der Liebe des guten Hirten in Bayern eingeführt und ein Kloster

dieses Ordens zu Niederviehbach bei Regensburg begründet werde, auch dazu schöne und geräumige Gebäude eines ehemaligen Klosters eingeräumt. Der Zweck dieses Ordens ist: Besserung gefallener Mädchen, Frauen und Wittwen und Bewahrung der jungen schuldlosen und weiblichen Unschuld vor Verführung. Ordensschwestern aus dem Kloster zu Straßburg werden dieses Institut nach Bayern verpflanzen.

Schlimmer muß es an keinem Hof und selbst in keinem Bauernhof hergehen, als an dem portugiesischen Hof, wo oft kein Kreuzer in der königlichen Kasse ist. Dem König und der Königin geht's, wie den Staatsdienern, sie haben ihr Monatsgeld vom vorigen Jahr noch nicht einmal. Jede Woche wird aber in der Staatszeitung bekannt gemacht, wie viel Gelder der Königin und jedem Andern abschläglicly bezahlt worden sind. Man lebt, so lange es geht auf Borg.

Spanien. Endlich ist Aussicht zum vollen Sieg des Don Carlos. Bis her war er nur General; nach Ankunft der fremden Gelder hat er sich die Uniform eines Generalissimus, d. h. eines Generals aller Generale machen lassen.

Bis zum 3. August zählte man in Kissingen bereits dritthalb tausend Gäste, doch nicht alle auf einmal. Der kluge Curpächter Bolzano hat seinen Gönnern, den Aerzten, ein prächtiges Gelag gegeben. Der günstige Leser soll's im nächsten Jahr bezahlen.

Der Grossultan hat sich 2 Leibärzte aus Wien verschrieben. Jeder erhält 6000 Gulden Gehalt, zwei Weiber und eine Pension, die in 10 Jahren den vollen Gehalt erreicht. Mehrere deutsche Doktoren sollen große Lust nach Constantinopel haben.

Nachtrag.

Herrenberg. Am Montag den 6. d. M. gieng von Herrenberg bis Deschelbronn ein großes schwarzwollenes mit farbiger Bordure versehenes Halstuch verloren, man bittet den Finder, es gegen ein gutes Trinkgeld abzugeben bei

Schlosser Marquart.